

**Rahmenvertrag Verpflegungsleistungen in städtischen Kindertageseinrichtungen
Folgeausschreibung, Vergabeermächtigung
Verpflegungssystem Cook & Freeze
Vertragszeitraum 01.10.2022 bis 30.09.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05868

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 30.03.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Für den Vertragszeitraum ab 01.10.2022 ist eine Folgeausschreibung für die Verpflegung an ca. 290 der derzeit ca. 460 städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Häuser für Kinder, Horte, Tagesheime und Heilpädagogische Tagesstätten) erforderlich. Dabei soll der Vertrag zunächst ab 01.10.2022 auf 12 Monate fest abgeschlossen werden (Ende zum 30.09.2023), mit einem Jahr Verlängerungsoption (Ende 30.09.2024).

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München von 5.000.000 Euro, eine Vergabeermächtigung ist daher erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerbenden bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 3 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Die Einzelheiten zur Vergabe der Verpflegung, die Voraussetzungen und die zu erbringende Leistung sowie die Angaben zum Ausschreibungsverfahren werden im vorliegenden öffentlichen Teil der Beschlussvorlage dargestellt.

Im nichtöffentlichen Teil der Beschlussvorlage werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und zur Finanzierung gemacht.

Die Vergabe von Verpflegungsleistungen für städtische Kindertageseinrichtungen im Verpflegungssystem Cook & Chill erfolgte gemeinsam mit der Vergabe der Bewirtschaftung der Wirtschaftsküche im Bildungscampus Freiham, Vertragsbeginn war hier der 01.09.2021 (siehe Beschluss vom 10.03.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02672).

1. Ausgangslage

Die Kinder in den städtischen Kindergärten, Horten und Häusern für Kinder (RBS-KITA) werden hauptsächlich im Verpflegungssystem Cook & Freeze, die Kinder in den städtischen Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten (RBS-A-4) hauptsächlich im Verpflegungssystem Cook & Chill versorgt. Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf die Vergabe der Verpflegungsleistungen im System Cook & Freeze in den städtischen Kindergärten, Horten, Häusern für Kinder und den betreffenden Tagesheimen und Heilpädagogischen Tagesstätten. Im Folgenden wird die nahtlose Versorgung der relevanten Einrichtungen behandelt, die im Vertragszeitraum der Folgeausschreibung liegen.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen nicht vollumfänglich abschätzbaren Folgen auf die Preisstabilität von Verpflegungsleistungen wird die reguläre Vertragslaufzeit zunächst auf zwölf Monate festgesetzt mit einer Verlängerungsoption um weitere zwölf Monate. Das Referat für Bildung und Sport (RBS) geht davon aus, dass potentiellen Bieter*innen eine Angabe von festen Preisen für mehr als zwölf Monate derzeit nicht möglich ist. Um dennoch wertbare Angebote zu erhalten und damit die Verpflegung in den Einrichtungen sicherzustellen, wird im Gegensatz zu den vorherigen Ausschreibungen die Laufzeit – wie gerade dargestellt – verkürzt.

2. Volumen

Folgende Erfahrungswerte werden für die anstehende Folgeausschreibung zugrunde gelegt:

Berechnung des Anteils der für die Ausschreibung relevanten Verpflegungsteilnahmen pro Jahr:

Anzahl der insgesamt abgerechneten Verpflegungsteilnahmen pro Jahr über alle ca. 460 Einrichtungen laut KITA-Gebührenmodul K@RL	10.600.000*
Anteil der für die Ausschreibung von Cook & Freeze relevanten Plätze	59 %*
Anteil der für die Ausschreibung relevanten Verpflegungsteilnahmen pro Jahr	6.300.000*

*gerundet

Hochrechnung der Verpflegungsteilnahmen über den Vertragszeitraum inkl. Verlängerungsoption:

Hochgerechnete Verpflegungsteilnahmen im Vertragszeitraum (1 Jahr)	6.300.000*
Hochgerechnete Verpflegungsteilnahmen im Verlängerungszeitraum (1 Jahr)	6.300.000*
Hochgerechnete Verpflegungsteilnahmen (ca. 290 Einrichtungen)	12.600.000*

*gerundet

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der gesamten Verpflegungsteilnahmen (am Essen teilnehmende Kinder gemäß den Abrechnungsmodalitäten der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) wurden die Daten aus dem KITA-Gebührenmodul K@RL zugrunde gelegt. Die relevanten Daten wurden pandemiebedingt aus dem Jahr 2019 (Januar bis Dezember) erhoben und ausgewertet.

Die relevanten Verpflegungsteilnahmen im System Cook & Freeze beziehen sämtliche am Essen teilnehmenden Kindergarten- und Grundschulkindern ein.

Die Schwankungen bei der Verpflegungsteilnahme können erfahrungsgemäß möglicherweise zum einen jahreszeitenbedingt (Winter-/Sommerschließung), zum anderen platzumschlagsbedingt (Ein-/Aus-/Übertritte, Eingewöhnungen) zwischen +36 Prozent im Juli und -37 Prozent im August vom Durchschnitt liegen.

Darüber hinaus wird den Bieter*innen eine Preisdifferenzierung zwischen dem ersten Vertragsjahr einerseits und dem zweiten optionalen Vertragsjahr andererseits in der Form ermöglicht, dass diese für das zweite optionale Vertragsjahr gesonderte Preise anbieten können. Sollten die Preise für das optionale zweite Vertragsjahr extrem höher sein als bei dem ersten Vertragsjahr, muss die Landeshauptstadt München von der Verlängerungsoption keinen Gebrauch machen.

Insgesamt ist vorsorglich darauf hinzuweisen, dass die Schätzung des Auftragsvolumens der hier behandelten Beschaffung mit gewissen besonderen Unwägbarkeiten behaftet ist. Solche ergeben sich insbesondere aus dem Modell der „Kooperativen Ganztagsbildung“ (siehe Beschluss vom 25.04.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11225).

Sämtliche neuen Erkenntnisse und Planungsstände werden bis zur endgültigen Fertigstellung der Vergabeunterlagen in diese eingearbeitet, soweit diese ausschreibungsrelevant sind. Bei Fertigstellung der Vergabeunterlagen etwaige noch verbleibende, ausschreibungsrelevante Unwägbarkeiten sollen in den Vergabeunterlagen abgebildet werden, so dass sich die Bieter*innen darauf einstellen können.

3. Losaufteilung

Das Gesamtvolumen wird entsprechend § 97 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in zwei Fachlose aufgeteilt, die jeweils wiederum in zwei Teillose aufgeteilt werden. Dabei entsprechen die Fachlose dem aktuellen Küchensystem, die Teillose wurden regional nach den Stadtbezirken rechts (Teillose 1 und 3, Stadtbezirke 5, 13 bis 18) und links (Teillose 2 und 4, Stadtbezirke 1 bis 4, 6 bis 12, 19 bis 25) der Isar erstellt.

Fachlos	Teillos	Einrichtungen*	Plätze*	Anteil Fachlos	Anteil Teillos
Fachlos A „Blöcke“	Teillos 1	51	4.583	53,3 %	18,9 %
	Teillos 2	101	8.363		34,4 %
Fachlos B „Schalen“	Teillos 3	53	4.146	46,7 %	17,1 %
	Teillos 4	88	7.179		29,6 %
Gesamt		293	24.271	100,0 %	100,0 %

*zum Zeitpunkt der Berichterstellung Januar 2022

Um dauerhaft die tägliche Essensversorgung in möglichst allen Einrichtungen zu gewährleisten, wird aus Gründen der Risikominimierung angestrebt, dass möglichst viele unterschiedliche Bieter*innen einen Zuschlag erhalten. Daher wird bekannt gegeben, dass jede*r Bieter*in Angebote für alle Lose abgeben darf, pro Bieter*in der Zuschlag in der Regel jedoch nur auf ein Los erteilt wird. Werden allerdings weniger wertbare Angebote als Lose abgegeben oder ist ein wertbares Angebot im Vergleich zu den anderen Angeboten unwirtschaftlich, dann können einzelne Bieter*innen auch den Zuschlag auf mehrere Lose erhalten.

4. Vergabeverfahren

Bei der Vergabe für die Verpflegungsleistung handelt es sich um einen dienststellenspezifischen Fachbedarf, dessen Beschaffung grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Bedarfsstelle – hier das Referat für Bildung und Sport (RBS) – fällt. Die Vergabestelle 1 wird jedoch als Dienstleisterin vom RBS beauftragt, das Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchzuführen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem RBS und der Vergabestelle 1.

Der Vertrag mit den Verpflegungslieferanten soll vorerst ab 01.10.2022 auf 12 Monate geschlossen werden (Ende zum 30.09.2023) mit einem Jahr Verlängerungsoption (Ende 30.09.2024). Er hat eine Mindestlaufzeit von 12 und Höchstlaufzeit von 24 Monaten. Die Kombination aus einem Jahr Festlaufzeit und einer Verlängerungsoption um ein Jahr stellt die Verzahnung von Effizienzüberlegungen (durch potentiell längere Vertragslaufzeit ist ggf. seltener ein stadt- wie bieterseitig aufwändiges Vergabeverfahren erforderlich) und etwaigen Flexibilitätserfordernissen dar. Da der geschätzte Auftragswert den Schwellenwert von 215.000 Euro netto übersteigt, wird die Leistung EU-weit ausgeschrieben. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Stadtrat im E-Vergabesystem.

4.1 Eignung

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet (d.h. fachkundig und leistungsfähig) sind und bei denen keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123f. GWB gegeben sind. Die Bewerber*innen weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen nach, die ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen.

4.2 Wertungskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

60 %	Preis
25 %	Sortimentsgestaltung
15 %	Soziale und ökologische Aspekte

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das RBS vorgenommen.

5. Qualitätskriterien ab 01.10.2022

Die vom Stadtrat 2013 beschlossenen Qualitätskriterien („Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodell Schule/Kita isst gut – Kriterienkatalog als Grundlage für die Leistungsbeschreibung im Zuge der Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen“, Beschluss der Vollversammlung vom 27.02.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10745) liefern seit vielen Jahren eine gute Basis für eine nachhaltige und gesundheitsförderliche Mittagsverpflegung der städtischen Münchner Kindertageseinrichtungen im Verpflegungssystem Cook & Freeze.

Für die neue Laufzeit werden folgende Anpassungen vorgeschlagen, die eine nachhaltigere und weitere ökologischere Ausrichtung des Angebots bei gleichbleibend hoher Qualität ergeben:

- Fisch wird künftig nicht mehr im Angebot geführt. Dies ist ernährungsphysiologisch vertretbar und erfolgt aufgrund der Überfischung sowie der Belastung von Fisch mit Schwermetallen und Mikroplastik. Ausschließlich Süßwasserfisch stellt dabei keine geeignete Alternative dar. Er enthält oft Gräten und ist somit für die Ernährung von Kindern in der Gemeinschaftsverpflegung nicht geeignet. Zudem fehlen wichtige Nährstoffe wie Jod und Omega-3-Fettsäuren, welche im Rahmen einer bewussten Speiseplangestaltung ausgeglichen werden.
- Künftig wird ein 70 % Bio-Anteil im 4-Wochen-Speiseplan realisiert, anstatt des bisherigen 50 % Bio-Anteils.

- Der Speiseplan wird 4 statt 3 vegetarische Tage pro Woche umfassen, aus Gründen des Tier- und Klimaschutzes sowie im Sinne einer gesundheitsförderlichen Ernährung nach den aktuellen DGE-Standards (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) für eine kindgerechte Verpflegung. Eine ausgewogene, überwiegend pflanzliche Ernährung, die Milch, Milchprodukte und Eier enthält, erfüllt damit die aktuellen Ernährungsempfehlungen der DGE sowohl für Kinder aller Altersgruppen als auch für Erwachsene.
- Palmfett/Palmöl wird nur aus zertifiziertem Anbau analog den Vorgaben der DGE in der neuesten, 6. Auflage der Qualitätsstandards für die Kita-Verpflegung verwendet.

6. Finanzierung

Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage genannt.

7. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, **Vergabestelle 1**, abgestimmt.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die mit Schreiben vom 21.03.2022 eingegangene Stellungnahme ist dem nichtöffentlichen Teil dieser Vorlage beigelegt.

Das **Gesundheitsreferat** hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Das **Referat für Klima- und Umweltschutz** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und diese mitgezeichnet.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Aufgrund der aktuellen und dynamischen Entwicklungen in der Ukraine-Krise und den damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen, die auch auf diese geplante Ausschreibung Einfluss haben und umfangreiche Abstimmungsarbeiten notwendig machten, konnte diese Beschlussvorlage nicht rechtzeitig fertiggestellt werden (vgl. Kapitel 1).

Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch unbedingt erforderlich, um die Ausschreibung rechtzeitig durchführen zu können und eine lückenlose Verpflegung in den o.g. Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird gemäß Vortrag beauftragt, den Auftrag zum Abschluss der Rahmenverträge für die Verpflegung an städtischen Einrichtungen im System Cook & Freeze an das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 zu erteilen.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und in der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05905 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
4. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Vergabeverfahrensart, der Eignungs- oder Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um aktuelle Änderungen in der Rechtsprechung zu berücksichtigen, Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben und wiederholt werden musste.
5. Falls von der in Antragsziffer 4. vorgesehenen Änderungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Referats für Bildung und Sport. Im Übrigen unterliegt dieser Beschluss nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/IV

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – A-4
das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1
das Referat für Klima- und Umweltschutz
das Gesundheitsreferat

z.K.

am